Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0505/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2021	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Beteiligungsbericht der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage
Zukünftige Erstellung des Beteiligungsberichts

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss zu erstellen. Die Gemeinde kann sich von der Pflicht der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreien lassen, sofern größenabhängige Ausnahmen vorliegen.
Trifft letzteres zu, muss die Gemeinde gemäß § 117 GO NRW anstelle des Gesamtabschlusses einen Beteiligungsbericht erstellen.

Die größenabhängigen Ausnahmen treffen für Wuppertal nicht zu, so dass die Stadt jährlich einen Gesamtabschluss erstellt und auf einen Beteiligungsbericht verzichtet werden kann.

Bisher wurde vom Beteiligungsmanagement jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt. Wegen der durch Corona bedingten Belastungen ist für 2019 kein Bericht erstellt worden.

Für das Geschäftsjahr 2020 soll der Beteiligungsbericht im Dezember 2021 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Damit erhält der neue Rat einen Überblick über den Konzern Stadt mit den neuesten Daten.
Danach soll der Beteiligungsbericht alle 2-3 Jahre und zwingend nach jeder Kommunalwahl erscheinen.